

# 14.3.23 23.12.20 20 Baggern am Klosterberg: „Fader Beigeschmack“

Zur Diskussion über eine mögliche Bebauung des Klosterbergs erreichte uns folgender Leserbrief:

„Die Stadt hat die gesetzliche Verpflichtung, ein Naturschutzgutachten der Klosterberg-Wiesen zu deren Artenvielfalt durchzuführen. Dieses ist beauftragt und für 2021 geplant. Ebenfalls beauftragt hat die Stadt ein Bodengutachten, zu dem kürzlich Baggerarbeiten in diesen Wiesen stattgefunden haben. Das verursachte Aufregung.

## Kriterium der Seltenheit

Bei einem Naturschutzgutachten ist es die Absicht des Gesetzgebers, zu prüfen, ob bestimmte Tier- und Pflanzenarten, wie sie in offiziellen Listen definiert sind, in diesen Wiesen vorkommen. Die einleuchtende und begründbare Aussage, diese Wiesen seien ökologisch intakt und deshalb erhaltenswert, genügt rechtlich (und, wie wir erleben, po-

litisch) nicht. Der Rechtsstaat hat vielmehr eindeutige, prüfbare, „harte“ Kriterien geschaffen, die erfüllt sein müssen, um einen Lebensraum/ein Biotop nicht zerstören zu dürfen. Und dieses Kriterium heißt: Seltenheit. Nur beim Vorkommen einer oder mehrere seltener (in Listen definierter) Arten folgt rechtlich die Schutzwürdigkeit eines Lebensraums/Biotops.

## „Wird Natur nicht gerecht“

So muss (!) also derjenige, der naturschützerisch argumentieren will, nach einer solchen Tier- oder Pflanzenart suchen etwa Zauneidechse in Plattling, Fledermausart beim Elbtunnel. Das ist objektiv eine fragwürdige Argumentation, die auch wenig bis gar nicht der Natur, dem Biotop, dem Anliegen gerecht wird. Aber nur sie ist rechtlich relevant (!) und in der Lage, die Änderung einer politischen Entscheidung herbeizu-

führen oder gar zu erzwingen. Diejenigen, die diesen Hintergrund nicht wissen oder nicht anerkennen wollen, richten dann ihren Ärger gegen die zitierte Art und den Naturschützer, der so argumentieren muss. Offen bleibt auch die Frage, ob diese Regelung einer positiven Einstellung zum Schutz von Natur dient. Aber so ist die Rechtslage.

## „Komplexes Ökosystem“

So hat das Ergebnis des Gutachtens dann auch Konsequenzen: Im einfacheren Fall muss für bestimmte Lebewesen eine Ersatzfläche (Ausgleichsfläche) ausgewiesen werden, in die sie „umziehen“ können. Im für die (bauwillige) Stadt ungünstigsten Fall darf auf den Wiesen wegen des Vorkommens ganz bestimmter Lebewesen schlicht nicht gebaut werden, so sagt es das deutsche Recht. Mag sein, dass das Ingenieurbüro des

Bodengutachtens von dem für 2021 noch ausstehenden Naturschutzgutachten keine Ahnung hatte. Aber ein für das Naturschutzgutachten negativer Effekt ist dennoch nicht unwahrscheinlich: Vielleicht hat der Bagger manches zerstört, was man hätte finden können.

## „Unnötig großer Bagger“

Vielleicht ist etwas verschwunden, bevor danach gesucht werden konnte – daher die Aufregung der Naturschützer. Und so bleibt wegen der gewählten Reihenfolge (Bodenuntersuchung vor Naturschutzuntersuchung) und des Einsatzes eines unnötig großen Baggers unleugbar ein fader Beigeschmack. Hoffentlich können wir uns darauf verlassen, dass der beauftragte Gutachter fähig und willens ist, gewissenhaft nach den sensiblen Arten zu suchen. Schließlich handelt es sich bei Wiesen um sehr komplexe und vor allem

sich übers Jahr verändernde Ökosysteme, beispielsweise aufgrund der fein abgestimmten Lebensweise von Insekten in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien und ihrer Wirtspflanzen.

## „Gewisse Skepsis“

Das erfordert mehrfache Erhebungen über längere Zeiträume. Können wir darauf vertrauen, das der Gutachter sogar solche Lebewesen finden darf (!), die eine Bebauung gefährden – wenn es sie gibt? Eigentlich sprach der Oberbürgermeister davon, dass alle Fakten auf den Tisch sollen – leider gibt es viele Gutachten, die so in Auftrag gegeben werden, dass sie zu dem Ergebnis kommen, wie es sich der Auftraggeber wünscht. Daran nährt sich eine gewisse Skepsis bei den Bürgern.

Werner Oerte  
Deggendorf

[Baggern am Klosterberg – fader Beigeschmack](#), Donauanzeiger, 23. 12. 2020

erschienen auch als:

[Gutachten am Klosterberg](#), Deggendorf aktuell, 30.12. 2020